

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Montag (Nachmittag), 14. März 2022 / Lundi après-midi, 14 mars 2022

2. Priorität – Bildungs- und Kulturdirektion /
2^e priorité – Direction de l'instruction publique et de la culture

65 2021.RRGR.232 Postulat 163-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden

65 2021.RRGR.232 Postulat 163-2021 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC)
L'intégrité sexuelle des enfants doit être respectée

Le président. Nous passons à l'affaire du point numéro 65, un postulat. Le débat est libre. L'affaire sera représentée par Mme la députée Panayides qui remplace Mme la députée Geissbühler. Le gouvernement propose d'adopter et de classer les chiffres 1 et 2, de rejeter le chiffre 3 et d'adopter et classer le chiffre 4. Je laisse la parole à Mme la députée Panayides.

Aliki Panayides, Ostermundigen (SVP), für die Postulantin. Es soll noch einer sagen, die Debatten hier im Saal hätten keinen Unterhaltungswert. (*Grossrat Abplanalp stellt ihr das Rednerpult tiefer. / Le député Abplanalp lui baisse le pupitre.*) Ja, merci, merci vielmals, sehr gut, dann muss ich mich nicht so auf die Zehenspitzen stellen, stimmt.

Also, die eine oder der andere fragt sich ja vielleicht, ob dieses Thema in den Grossen Rat gehört, aber ich gehe davon aus, dass es für unsere Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne vielleicht gerade besonders spannend ist. (*Auf der Tribüne hat eine Schulklasse Platz genommen. / Une classe a pris place dans les tribunes.*)

Wir haben ja eigentlich mit dem Lehrplan 21 die Kompetenz delegiert, uns im Detail mit dem Schulunterricht zu befassen. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern in diesem Land auch weiterhin die Freiheit lassen, wie sie ihren Unterricht gestalten. Aber, und jetzt kommt das aber: Es ist auch die Verantwortung des Grossen Rates, potenzielle Missstände auf die politische Agenda zu bringen. So war ja auch das verunglückte «Mille Feuilles» hier mehrfach ein Thema und wurde letzten Endes auch durch den Druck des Grossen Rates korrigiert.

Ist die Sexualkunde weniger wichtig als Französisch? Wie man leider bei ganz vielen Leuten in der Schweiz sieht, kommt man ganz gut durchs Leben ohne Französisch und dies, obwohl es eine Landessprache wäre. Man kann jetzt auch sagen, man komme auch durchs Leben, egal was welches Lehrmittel in Sexualkunde man gehabt habe. Nachdem wir letzte Woche lange über die Konversionstherapie diskutiert haben, habe ich schon das Gefühl, es sei eigentlich dann doch nicht allen so egal.

Die Regierung räumt ein, dass es mit dem Lehrmittel in der Sexualkunde so eine Sache ist. Deshalb nimmt sie die Punkte 1, 2 und 4 ja auch an. Allerdings möchte die Frau Regierungsrätin gleich abschreiben. Das dünkt mich etwas voreilig. Die Leute sind ja noch an der Arbeit und gerade in einer solch sexualisierten Zeit, in der wir heute leben, scheint es mir umso wichtiger, dass man sich darauf einigen würde, was ins Schulzimmer gehört und was nicht. Natürlich ist im Internet heute alles verfügbar, aber umso mehr haben wir eine Verantwortung. Bis zwölfjährig setzen wir die Kinder in den Kindersitz. Aber wir wollen offenlassen, welche Blätter aus dem umfangreichen Sortiment – inklusive Sexualpraktiken, Sie konnten das im Vorstoss lesen – von Berner Gesundheit und sonst aus dem Netz zum Einsatz kommen sollen. Ich gehe einmal davon aus, dass niemand hier im Saal der Meinung ist, das «50 Shades of Grey» ein Film für Elfjährige ist, oder?

Also kann man doch jetzt eingrenzen, was man unterrichten will und was nicht. Ich möchte daran erinnern, dass es sich beim Vorstoss um ein Postulat handelt, das lässt ja Handlungsspielraum, auch bei Punkt 3, der vielleicht etwas eng gefasst klingt, das gebe ich zu. Auch ich will nicht, dass

ein Lehrer oder eine Lehrerin bei einer Frage von einem Schüler antworten muss: «Das darf ich dir nicht sagen.» Ich möchte aber, dass Eltern sicher sein können, dass ihre Kinder in der Schule nicht mit Sachen konfrontiert werden, die sie irritieren und ich muss leider sagen, heute ist es offenbar nicht überall gewährleistet.

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Inhalten, ohne dass man sie extra dispensieren muss und damit zum Aussenseiter in der Klasse macht. Mit einem Standard in diesem wichtigen Thema, einem Standard, welcher diesem gerecht wird, sorgen wir für einen sicheren Rahmen für die Kinder und die Lehrerschaft. Das ist es, was dieses Postulat will. Wir bestreiten deshalb die Abschreibung von Punkt 2, weil die Arbeiten noch im Gang sind und noch nicht dort sind, wo sie sein sollten und ich danke für Ihre Unterstützung auch bei Punkt 3 vor dem Hintergrund, dass es ein Postulat ist oder somit Handlungsspielraum lässt.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Fraktionssprecher. Die sexuelle Integrität von Kindern *muss* respektiert werden, und in dieser Hinsicht sind wir von SP-JUSO-PSA absolut gleicher Meinung wie Sabina Geissbühler-Strupler. Und wir sind sicher, dass dies mit dem Lehrplan 21 und insbesondere mit den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen sichergestellt ist.

Zu den Ziffern 1 und 2: Richtigerweise stellt der Regierungsrat fest, dass bei der Erarbeitung des Lehrplan 21 und des Plan d'études romand (PER) die Inhalte und Kompetenzen der Sexualkunde durch ein Gremium von Fachpersonen erstellt wurden. Zudem entspricht der Lehrplan dem ganzheitlichen Ansatz nach den Vorgaben der WHO Europa zur Sexuaufklärung und dem Auftrag der vom Bundesrat dafür eingesetzten Kommission.

Zu Ziffer 3: Eine Beschränkung auf die biologischen Unterschiede und auf die Verhütung erachten wir nicht als im Sinn der Jugendlichen. Das Leben ist nämlich weit mehr als reine Biologie. Wäre das so, gäbe es auch keine Schmetterlinge im Bauch und deshalb müssen wir einen ganzheitlichen Ansatz wählen. Ganzheitlicher Unterricht geht weit über die biologischen Fragen zur Sexualität hinaus. Unsicherheiten, Irritationen, Fragen sollen aufgenommen und in einem geeigneten Rahmen in der Gruppe von Gleichaltrigen und in gleichgeschlechtlichen und geschlechtergemischten Gruppen thematisiert werden können. Wir betonen auch die Wichtigkeit der präventiven Wirkung eines ganzheitlichen Sexualkundeunterrichts. Ein solcher stärkt die Jugendlichen und ermutigt sie, einen eigenen Zugang zur Sexualität finden zu können und, wo nötig, sich auch abgrenzen zu können. Meine Fraktion lehnt Ziffer 3 ab.

Zu Ziffer 4 schliesslich: Der Unterricht nach dem Lehrplan und nach dem PER verletzt keine Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzes. Die Ziffer 4 ist erfüllt. Wir nehmen die Ziffer 4 bei gleichzeitiger Abschreibung an, und einige von uns werden diese ganz ablehnen. Also: Ziffern 1 und 2: Annahme und Abschreibung; Ziffer 3: Ablehnung; Ziffer 4: Annahme und Abschreibung.

Michael Ritter, Burgdorf (glp), Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion schliesst sich beim Postulat «Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden» der Regierung an. Das heisst: Wir empfehlen Ihnen, die Punkte 1, 2 und 4 zu überweisen und direkt abzuschreiben und den Punkt 3 abzulehnen.

Ich gehe kurz auf die Punkte ein. Die Punkte 1 und 2 erlaube ich mir zusammenzunehmen, weil sie verhältnismässig ähnlich sind. Grundsätzlich ist dort zu sagen, dass auch die Arbeit in Erledigung ist oder erledigt ist. Das legt uns die Abschreibung nahe. Es ist schon so – und ich hatte eigentlich fast erwartet, dass Frau Grossrätin Panayides, welche den Vorstoss übernommen hat, etwas darauf eingehen würde –, dass an sich die Erledigung nicht ganz wörtlich ist, weil nicht eigentlich ein Fachgremium speziell für dieses Thema geschaffen wurde. Das würde ich allerdings auch nicht als sinnvoll erachten. Wir sprechen von einem Thema nicht von einem Fach, sondern es wurde auf diese Art über den ordentlichen Weg gemacht, wie dies in der Antwort des Regierungsrates erklärt ist. Das ist aus unserer Sicht richtig.

Ich komme zu Punkt 4, das mache ich relativ sehr kurz. Wir haben die Haltung, dass das Strafrecht sowieso immer erfüllt ist. Ich kann verstehen, dass man hier – vielleicht etwas aus einem Bauchgefühl heraus, wie es der Sprecher der SP, Grossrat Wildhaber, vorhin gesagt hat –, sogar ablehnt.

Dies würde hier von mir aus gesehen ein falsches Signal setzen. Man kann dies auch annehmen aber sicher abschreiben.

Der Punkt 3 ist ja eigentlich ein wenig das Herzstück dieses Vorstosses, und dort lege ich dem Grossen Rat wirklich ans Herz, dies auch mit einer gewissen Deutlichkeit abzulehnen. Sexualkundeunterricht kann nicht adäquat nur als Teilgebiet der Biologie unterrichtet werden, also rein naturkundlich. Dieses Thema hat auch psychologische, soziologische und weitere Dimensionen. Grossrat Wildhaber hat hier zu Recht das Wort «ganzheitlich» gebraucht. Ich habe dieses Wort nicht immer gerne, aber hier ist es richtig, und es ist auch völlig abwegig, dies anders zu machen, wie es hier die Motionärin will. Dem kann man nicht zustimmen.

Die ziemlich detaillierten Ausführungen in der Motion zum Thema Sexualpraktiken sind in ihrer Schlussfolgerung etwas irritierend, aus unserer Sicht. Ich hatte ein absolut lockeres politisches Verhältnis zur Motionärin, Alt-Grossrätin Geissbühler, aber hier hat sie sich meiner Meinung nach verannt. Es ist einfach bspw. so, dass ein völliges Unverständnis durch die Motion zutage tritt, was die mediale Realität der Kinder heute betrifft. Wir sind einfach nicht mehr in den Achtzigerjahren, als ich in diesem Alter war. Die Realität sieht so aus, dass Teenager und auch schon Kinder vor der Teenagerzeit – leider, kann man sagen –, auch Zugriff haben auf Inhalte, die nicht für ihr Alter gedacht sind. Das ist kein Problem in der Regel und wir können nur hoffen, dass die Eltern vielleicht schauen, dass sie das nicht immer machen, was auch nicht so einfach ist.

Das ist eine völlig andere Situation und ich habe einfach als Lehrkraft, welche Kinder unterrichtet, die deutlich älter sind als die Gruppe, um die es hier geht, ganz klar die Meinung, die Kernkompetenz der Schule sei Aufklärung. Aufklärung setzt sich hier einer verkommerzialisierten auch trivialisierten Art entgegen, welche in diesen Medien auf Knopfdruck abgerufen werden kann und dies ist eigentlich die Aufgabe. In den Achtzigerjahren, in denen ich aufgewachsen bin, war dies viel schwieriger. Ich habe mir lange überlegt, ob ich das sagen darf im Grossen Rat. Ich muss noch sagen: Ich kann einfach aus Sicht eines heterosexuellen Mannes sprechen, es ist also nicht gegendert. Damals musste man einfach, wenn man illegalerweise an pornographische Produkte, auch Sexheftli genannt, kommen wollte, eine Mutprobe beim örtlichen Kiosk machen oder in der Altpapiersammlung wühlen, welche die Schulen machten.

Das war die Realität, aber das ist einfach 2022 nicht mehr so, Frau Alt-Grossrätin Geissbühler. Das muss ich einfach so sagen: Das ist aus der Zeit gefallen, gleich um mehrere Jahrzehnte. Aus diesem Grund würde ich Sie wirklich bitten, dies abzulehnen. Das führt hier in eine völlig schräge Richtung. Frau Grossrätin Panayides hat noch gesagt – ich kann das auch ein wenig verstehen, wenn man einen Vorstoss übernimmt, sie hat ihn ja nicht selbst geschrieben – dies sei etwas eingeengt. Also, ich muss einfach sagen: Nein, das ist falsch. Aus diesem Grund empfehle ich wirklich, Ziffer 3 abzulehnen. Das kann es jetzt nicht sein. Freuen Sie sich auf die weitere Debatte.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der EVP findet die Antwort des Regierungsrates ausreichend, schlüssig und auch klar. Er zeigt transparent auf, wie das Thema Sexualkundeunterricht sorgfältig angegangen wird. Er zeigt Leitlinie auf, wie Unterrichtsmaterialien erarbeitet werden und auch, welche Fachpersonen bei der Entwicklung involviert wurden.

Ich habe nachgefragt bei etlichen Lehrpersonen und Schulleitungen: «Wie sieht es eigentlich so in der Praxis aus bei euch?» Die Beurteilung der Situation betreffend den Sexualkundeunterricht in der Schule deckt sich nicht mit der Beurteilung der Situation durch die Postulantin. Ich gebe Ihnen hier zwei Feedbacks aus der Schule: «Die Dienste der BeGes (Berner Gesundheit) nehmen wir regelmässig in Anspruch, bis jetzt immer mit den achten Klassen. Die Arbeiten der BeGes werden sehr transparent und immer in Absprache mit den Lehrpersonen durchgeführt. Auf meiner Stufe, 3./4. Klasse, wird dieses Thema nicht wie im Vorstoss erwähnt behandelt.»

Und eine zweite Stimme: «Meine Erfahrung zeigt, dass im Zyklus 2 vor allem die körperlichen Veränderungen interessieren. Das Thema Geschlechtsverkehr finden die Schülerinnen noch komisch. Trotzdem finde ich es wichtig, gerade hier klar Mut zu machen, dass die Kinder Nein sagen sollen zu Berührungen, das sie nicht gerne haben. «Dein Körper gehört dir», ist das Thema. Wenn das Thema Geschlechtsverkehr ganz ausgeschlossen wird, haben die Lehrpersonen keine Möglichkeit

mehr, auf Missstände und Missbrauch hinzuweisen, zu sagen, dass das nicht okay ist und auch Hilfe anzubieten. Den Unterricht auf der Oberstufe nur auf biologische Unterschiede zu beschränken, wäre nicht zielgerecht. Die Jugendlichen begegnen diesen verschiedenen Themen sowieso.» Das sind zwei Stimmen von Lehrpersonen.

Aus Sicht von der EVP müssen wir im Sexualkundeunterricht einen wichtigen Fokus legen auf die Prävention von sexuellem Missbrauch. Dafür braucht es dem Alter und der Entwicklung der Kinder entsprechend angepasste Informationen. Auch Situationen, auch Räume, in denen sie sich mitteilen können. Jedes Kind wird heute leider früher oder später mit pornografischen Bildern konfrontiert. Sexualkundeunterricht in der Schule soll unter anderem dazu beitragen, solche Bilder richtig einordnen zu können, zu verstehen und zu verarbeiten.

Natürlich, es ist eigentlich die Aufgabe der Eltern, die Kinder aufzuklären. Die Schule muss aber heute, so wie es einfach ist, eine ergänzende Rolle übernehmen. Wird zu Hause nicht über Sexualität gesprochen und ist sie doch omnipräsent in unserer heutigen Gesellschaft, ist es wichtig, dass Kinder eine Möglichkeit haben, um altersgerecht darüber sprechen zu können. Des Weiteren ist der Sexualkundeunterricht in der Schule auch besonders wichtig, weil man weiss, dass sexuelle Übergriffe leider am häufigsten im engeren Familienumfeld stattfinden. Die EVP hat das Vertrauen in unsere Schulen und in die Lehrpersonen, dass sie dieses sensible Thema altersgerecht angehen und der Entwicklung der Kinder sorgfältig Rechnung tragen. In diesem Sinne beurteilt die EVP die Forderungen der Postulantin wie die Regierung.

Zum Schluss noch einmal die Stimme einer Lehrperson: «Ich finde die Antwort des Regierungsrates sehr gut. Die Lehrmittel, welche ich zur Sexualaufklärung kenne, gehen das Thema sehr sorgfältig an; «NaTech» (Natur und Technik), empfohlen von der BKD auf dem erwähnten Fächernet. Die Unterlagen der Berner Gesundheit kenne ich nicht wirklich. Es ist schon möglich, dass dort das Feld sehr weit gesteckt ist, aber wenn man will, findet man auch in anderen Quellen verwirrendes und nicht altersgemässes Material. Wenn eine Lehrperson ungeeignetes Material für ihren Unterricht braucht, ist die Anlaufstelle die Schulleitung.» Das ist sicher auch ein ganz wichtiger Punkt für Eltern, die nicht zufrieden sind, die unsicher sind oder die verwirrt sind über Dinge, welche die Kinder zu Hause erzählen. Gehen Sie zu den Lehrpersonen, gehen Sie zu den Schulleitungen!

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Das Anliegen aus diesem Vorstoss ist es, die sexuelle Integrität von Kindern zu schützen. Das ist der EDU-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen, insbesondere die Präventionsarbeit. Ich möchte an dieser Stelle etwas ausholen, nicht nur rein über den Vorstoss sprechen, sondern eben etwas ausholen, weil viel zu viele Kinder und Jugendliche Opfer von sexueller Gewalt und Übergriffen werden. Ich denke, das sind wir uns bewusst. Wir haben diese Schätzungen und Statistiken sicher alle schon gehört, wonach jedes vierte Mädchen und etwa jeder siebte Junge im Verlauf des Lebens eine Form von sexuellem Missbrauch erlebt. Aus Sicht der EDU-Fraktion besteht hier grosser Handlungsbedarf. Der Sexualkundeunterricht würde sich eigentlich hervorragend eignen, um genau die Prävention von sexuellen Übergriffen verstärken zu können. Angesichts der hohen Missbrauchsfälle ist das auch dringend nötig und angezeigt.

Viele Kinder und Jugendliche kommen heute bereits sehr früh mit Pornografie in Kontakt, wir haben das gehört, und wir sehen da auch ganz klar die Gefahr, dass wirklich Schaden in der emotionalen Entwicklung entstehen kann. Pornografie z. B. verletzt die psychischen Grenzen der Kinder und normalisiert dadurch sexuelle Grenzverletzungen. Es findet eine Konditionierung auf harte, vielleicht auch gewaltverherrlichende Sexbilder statt, der Pornografiekonsum führt zum Vergleichen mit unrealistischen Körperidealen und zu Unzufriedenheit mit dem eigenen Körper und hat allgemein noch Suchtpotenzial.

Weitere Gefahren, die heute lauern, bestehen gerade bei jungen Mädchen, die mit einem Loverboy konfrontiert sein könnten, also gezielte Einführung von Mädchen in die Prostitution durch Ausnutzung von emotionaler Abhängigkeit. Auch hier ist eine ausführliche Präventionsarbeit an den Schulen sehr wichtig und ich danke der Erziehungsdirektorin für die Präventionsarbeit, die gerade in diesem Bereich verstärkt wurde.

Die EDU-Fraktion ist dankbar, dass die Regierung die Gefahren, welchen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können, zumindest etwas anerkennt. So schreibt der Regierungsrat in der Antwort:

«Jugendliche brauchen Unterstützung, um geeignete Informationsquellen zu finden oder um etwa Irritationen verarbeiten zu könnten, die allenfalls doch pornografische Inhalte entstanden sind.»

Nun, hier haben wir vielleicht eine kleine Differenz mit der Regierung, was wir als geeignete Informationsquelle anschauen. Ich beziehe mich jetzt halt auf die Beispiele der Postulantin. Ich bin mir bewusst, dass das vielleicht ein extremes Beispiel ist und dass diese Form von Informationen auch nicht an allen Schulen an Elf- und Zwölfjährige weitergeleitet wird. Trotzdem eben: Detaillierte Anleitungen zu Oral- und analsex an Elf- und Zwölfjährige – dort, wo dies geschehen ist, und scheinbar gibt es solche Beispiele, wie sie eben die Postulantin zitiert hat – gehören aus Sicht der EDU-Fraktion definitiv nicht in die Kategorie, was man mit gesundem Menschenverstand als geeignete Informationsquelle betrachten kann.

In diesem Sinn schauen wir das Postulat als Ganzes an – eben, es ist ein Postulat. Auch für uns ist der Punkt 3 etwas eng gefasst, eben gerade, weil wir denken, Prävention sei absolut unerlässlich und gehöre unbedingt in den Sexualkundeunterricht hinein. Trotzdem: Im Sinn und Geist des Postulats, dass man eben gerade bei so extremen Beispielen auch hinschaut, nehmen wir von der EDU-Fraktion diesen Vorstoss an. Wir schreiben ihn auch nicht ab, im Sinn eines Prüfauftrags an die Regierung an diesem Punkt genau hinzuschauen. Auch Beschwerden von Eltern und Lehrpersonen können einmal als wichtige Hinweise dienen, wo möglicherweise die gesunden Grenzen verletzt wurden.

Wir danken aber auch allen Lehrern, die das Thema auf eine sensible, auf eine gute Art angehen. Wir denken auch, dass dies sicher der Mehrheit entspricht. Aber dort, wo es eben sehr krasse Beispiele gibt, die aus unserer Sicht definitiv unangebracht sind, dort sehen wir auch die Regierung in der Verantwortung, genauer hinzuschauen. Darum nehmen wir das Postulat an.

Franziska Fuss-Oehrli, Teuffenthal b. Thun (SVP), Fraktionssprecherin. Als ich das Amt hier übernommen habe, hat mir der abtretende Grossrat Marti aus Steffisburg gesagt, was er so für Geschäfte vertrat am Anfang und dann am Schluss, und dies waren so ähnliche, wie ich jetzt auch gleich die Ehre habe ...

Die SVP ist der Meinung, dass Kinder ungefähr ab dem zweiten Zyklus wirklich die biologischen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen kennen oder sie dann sofort kennenlernen müssen. Das Gleiche gilt für die Verhütung, und darin sind wir mit der Postulantin einig. Aber die Pubertät – und das könnten jetzt die Jugendlichen dort oben auf der Tribüne ganz sicher bestätigen – ist eine Baustelle im Kopf und im Herzen. Das sage ich auch als Mutter von vier Kindern, da geht es wirklich immer um emotionale Themen. Auch diesbezüglich spricht jetzt etwas die Bäuerin in mir, wenn man dann wirklich hier die Dinge nicht beim Namen nennen dürfte. Nichts ist da «gruusig», und man darf doch wirklich darüber sprechen. Also, das verstehe ich um ein Haar nicht, wenn einem diesbezüglich wirklich Grenzen gesteckt würden. Das heisst: Punkt 3 lehnen wir ganz klar ab.

Neue Lehrmittel gibt es; es braucht keine neuen. Ich habe einen Brief bei mir, den ich letzte Woche bekommen habe, der Auszüge aus Lehrmitteln enthält, und da staune ich einfach nur. Seit dreissig Jahren gebe ich Schule, auch Sexualunterricht, und noch nie, *noch nie*, habe ich wirklich erlebt, dass sich eine Lehrperson mit Absicht bei dieser Thematik so verhalten oder Kinder beeinflussen wollte, dass diese sich nicht ungestört hätten entwickeln könnten. Das ist ja wirklich nicht im Sinn einer einzigen Lehrperson, die ich kennen würde. Die SVP erkennt auch bei der Thematik Sexualität und Schule keinen Zusammenhang mit dem Strafgesetz. Den anderen drei Punkten dieses Postulats wird seitens der SVP entsprechend dem Vorschlag des Regierungsrates mehrheitlich zugestimmt – und dann bitte sofort abschreiben.

Jetzt habe ich eine ganz persönliche Bemerkung: Wie schön und sinnvoll wäre es, wenn Kinder zuhause ihrem Alter und ihrem Interesse entsprechend aufgeklärt würden. Aber ich sage Ihnen: Das ist nicht das Bild, das wir in der Schule sehen. Das ist wirklich nicht die Wahrheit, und das gibt mir zu denken. Wir haben es jetzt schon ein paarmal gehört bei Vorrednern, in dieser doch so aufgeklärten Zeit, in der wir uns befinden. Denken Sie daran, vor allem die jungen Eltern.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die FDP folgt den Anträgen der Regierung, und zwar: Die ersten zwei Punkte sind vorhanden, man kann also locker auch gleich abschreiben.

Punkt 3: Auch wieder gemäss Regierung, und wie vorhin Grossrat Ritter würde ich jetzt auch das Wort «schräg» in den Mund nehmen. Man sollte jetzt wirklich ein bisschen weiter sein, als dass man jetzt hier Einschränkungen machen würde. Das lehnen wir also klar ab. Punkt 4 ist nach unserem Dafürhalten auch erledigt. Wir können das annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Alfons Bichsel, Merligen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Vorstoss wird von der Postulantin begründet mit den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Kinder im Alter von elf und zwölf Jahren. Ja, das ist mit Sicherheit so, nicht alle Kinder haben den entsprechenden weiteren Fortschritt. Bei der Erstellung der Grundlagen für die Errichtung der entsprechenden Kompetenzen nach Lehrplan 21 hat man Fachpersonen und verschiedene Organisationen mit einbezogen. Das daraus resultierende Unterrichtsmaterial wird heute erfolgreich in den Schulen ein- und umgesetzt.

Und jetzt kommt es: Die zentrale Person bei der Umsetzung des Unterrichtsstoffes ist die Lehrperson, niemand anders als die Lehrperson. Sie kennt ihre Klasse, sie kennt den Entwicklungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der verschiedenen Mittel des Unterrichtsmaterials, die ihr zur Verfügung stehen, kann sie auf die Heterogenität der Klasse eingehen. Die Mitte unterstützt die Haltung und die Anträge der Regierung in allen vier Punkten.

Punkte 1 und 2: Es haben mehr als genug Fachpersonen bei der Erarbeitung dieser Grundlagen mitgearbeitet, und somit entsteht kein Mehrwert, wenn man jetzt hier noch ein weiteres Fachgremium ins Leben rufen würde. Auch in Bezug auf die Lehrmittel ist keine Anpassung notwendig – Annahme und Abschreibung.

Punkt 3: Der Antrag «Ausschluss der Sexualpraktiken im Unterricht» ist abzulehnen. In der Umgangssprache von heutigen jungen Menschen im Alter von elf und zwölf Jahren werden schon heute Sexualbegriffe verwendet, bei denen sie weder eine Ahnung haben, wovon sie sprechen, noch was es denn schlussendlich sein könnte. Genau dort setzt eben die Information im Sexualkundeunterricht an und füllt die entsprechenden Lücken. Punkt 3 ist abzulehnen. Punkt 4: Der Lehrplan verletzt keine Bestimmungen nach schweizerischem Strafrecht – Annahme und Abschreibung.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich muss Ihnen sagen: Der Vorstoss, so wie er geschrieben ist, gefällt mir nicht. Ich habe ihn auch nicht unterschrieben.

Ziffer 3, aus meiner Sicht: Ich hätte dies völlig anders formuliert, aber ein Punkt ist mir wichtig, und das ist mir ein Anliegen. Das möchte ich unterstreichen, auch als Vater einer fünfjährigen Tochter. Lesen Sie die Überschrift: «Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden.» Jetzt würde bei mir bei Ziffer 3 – und das ist der Grund, weshalb ich hier spreche und gegen die Abschreibung bin und für diese Ziffer 3 – einfließen, dass die Kinder lernen sollen, Nein zu sagen. Sie sagen alle in der Politik zu Recht: «Die Frau muss Nein sagen.» Die Kinder müssen lernen, Nein zu sagen.

Sie kennen auch einen meiner Grundsätze: intelligente Faulheit. Wir haben hier einen Vorstoss, von dem ich sagen muss: Der ist so, wie diese Ziffer 3 geschrieben ist, nicht gut. Aber es ist ein Postulat und jetzt, im Rahmen der Postulatsantwort, könnte man dies hineinnehmen, und ich sage, man muss dies hineinnehmen, dass die Kinder im Sinne der Prävention lernen, Nein zu sagen, Nein zu sagen. Das ist für mich die Botschaft, und das sage ich auch zu euch da oben: Nein zu sagen. Das ist das Wichtige.

Wenn das also nicht angenommen wird – Sie müssen jetzt wirklich etwas über Ihren Schatten springen, denn so, wie Ziffer 3 formuliert ist, gefällt es mir auch nicht; ich bitte nachher auch die Regierungsrätin, dies dementsprechend aufzunehmen –, dann könnte man dies so machen. Sonst muss man eine neue Motion einreichen, bei der man einfach sagen muss: Schutz der Kinder, sie müssen in der Prävention lernen, Nein zu sagen.

Vielleicht noch eine Bemerkung, die ich anfügen muss. Die Elf- und Zwölfjährigen, das hat schon Aliki gesagt, sind noch im Kindersitz. Denken Sie daran, wenn Sie den Zwölfjährigen jetzt beibringen, was in einem Screwdriver, in einem White Russian oder einem Black Russian drin ist: Sie können erst mit 18 Alkohol trinken. Über die anderen Dinge kann man absolut mit Jugendlichen sprechen, aber denken Sie daran: Es geht darum, Nein zu sagen. In diesem Sinn – Sie merken, ich bin hier sehr kritisch – bitte ich Sie, Ziffer 3 doch zu unterstützen und nicht abzuschreiben, aber mit dieser Ergänzung. Diesbezüglich wäre ich sehr froh, wenn sich die Regierungsrätin auch dementspre-

chend äussert. Das ist für mich der Entscheid. Ich hätte das anders formuliert, aber für die Kinder – ich spreche jetzt für meine kleine Tochter – wäre es wichtig, dass es so gemacht wird.

Abschliessend möchte ich auch noch Michael Ritter danken. Er hat vorhin diesen Vorstoss einmal fälschlicherweise als Motion bezeichnet und hat mich gebeten, dass ich dies korrigiere. Das mache ich hier und danke Michael Ritter vielmals, dass du das gesehen hast und mich gebeten hast, dies zu tun. Danke für die Unterstützung und danke für das Anliegen.

Vinzenz Binggeli, Biel/Bienne (SP), Einzelsprecher. Ich war, ehrlich gesagt, gerade ein wenig baff ob des SVP-Fraktionsvotums, positiv überrascht, und Alex hat dies leider wieder etwas ins Negative gezogen. Als ich das Postulat las, musste ich zuerst schmunzeln, bis ich zum Satz kam, es wäre am idealsten, wenn Sexuaufklärung in die Kompetenz der Bezugspersonen gehören würde. Sie können mir glauben, dass ich mich gerade um etwa 100 Jahre zurückversetzt fühlte, halb ins Mittelalter, auch wenn das im Grossen Rat noch gelegentlich der Fall ist.

Auf den dritten Punkt des Postulats möchte ich besonders eingehen, über die anderen wurde eigentlich schon genug gesprochen. Dieser Punkt trieft nur so von einer rückwärtsgewandten Ideologie, dass nämlich Sexuaufklärung auf die rein biologischen Unterschiede und auf die Verhütung reduziert werden soll. Am liebsten möchte die Postulantin, dass eigentlich gar nichts mehr an der Schule gelehrt wird. Unsere Gesetze spiegeln aber diese Ideologie immer noch. Oder warum müssen wir noch heute darüber debattieren, ob Männer vergewaltigt werden können? Ich weiss nicht, liebe Grossräte und Grossrätinnen, ob Sie die beiden Interpellationen zu LGBT-Feindlichkeit («Was unternimmt der Kanton Bern zum Schutz vor LGB-Feindlichkeit?», I 132-2021) und der erhöhten Suizidalität von LGBT-Personen («Alle Möglichkeiten nutzen, um die Suizidrate bei LGBT-Jugendlichen zu senken», I 212-2021) gelesen haben. Aber wenn wir ein Problem mit Traumata oder Abscheu haben, dann nicht, weil wir zu viel Aufklärung machen, sondern wohl im Gegenteil.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben schon jetzt viele Probleme beim Aufwachsen. Wir müssen Ihnen nicht noch mehr Steine in den Weg legen. Es wäre schön, wenn die Postulantin noch im Rat wäre. Ich würde mich gerne mit ihr darüber unterhalten, wie denn ihr Unterricht aussah. Denn meiner vor 15 Jahren sah genau so aus, wie dies der Punkt 3 eigentlich beschreibt.

Oder wie es Michael Ritter gesagt hat: Wir gingen auch beim Papiersammeln irgendwelche Hefte suchen und nicht so, wie Jugendliche heute grösstenteils alles im Internet finden, alles ohne Schranken und Aufsicht. Dass Kinder und Jugendliche früh mit den Themen der sexuellen Integrität, der eigenen Sexualität, Geschlechtsidentität in Berührung kommen, führt – im Gegenteil zu dem, was die Postulantin anführt – nicht zu Traumata oder Abscheu. Vielmehr können Kinder und Jugendliche eine Sicherheit und Vertrautheit gewinnen, und ihre sexuelle Integrität kann gestützt werden.

Der Regierungsrat sagt es auch in seiner Antwort: Sexuaufklärung ist mehr als Verhütung und biologische Unterschiede. Sprechen wir vermehrt über Lust, über Beziehung, über Sexualität. Sprechen wir aber auch über Konsens, sprechen wir über Bedürfnisse und Sexualität oder auch darüber, dass es mehr als nur Frauen und Männer gibt. Und fast am Wichtigsten: Überlassen wir diese Themen nicht nur den Kindern und Jugendlichen, sprechen wir auch selbst darüber.

Karin Fisli, Meikirch (SP), Einzelsprecherin. Ich möchte inhaltlich zu diesem Postulat gar nichts sagen. Was mich aber stört an diesem Postulat: Es ist grundsätzlich ein Misstrauensvotum gegenüber allen Lehrerinnen und Lehrern. Es zeigt nämlich, dass wir nicht wissen, was wir den Schülerinnen und Schülern vermitteln sollen. Wir sind ausgebildet. Wir haben eine gut bezahlte Ausbildung in unserem Kanton, in welcher wir die Lehrerinnen und Lehrer ausbilden. Sie wissen, was sie machen müssen, und sie wissen auch, was die Schülerinnen und Schüler verstehen können. Genau deshalb werde ich alle Punkte dieses Postulats ablehnen.

Christine Häslar, BKD-Direktorin. Ja, selbstverständlich: «Die sexuelle Integrität der Kinder muss respektiert werden.» Das ist gar keine Frage, da sind wir, die Regierung, ganz gleicher Meinung wie die Postulantin. Kinder und Jugendliche haben ein Anrecht darauf, eine gesundheitsfördernde, ganzheitliche und auch zeitgemässe Sexuaufklärung zu erhalten. Hauptverantwortlich dafür blei-

ben die Eltern oder andere nahe Bezugspersonen, aber eben auch, wie das jetzt gesagt wurde, die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer. Alle Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten, haben diesbezüglich natürlich eine ergänzende Verantwortung, nämlich auch die Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu schützen.

Ich möchte ganz kurz auf die einzelnen Punkte eingehen; einfach, weil es mir wichtig ist, hier zu erläutern, wie gearbeitet wird, wie sorgfältig gearbeitet wird, und dass wir das Thema selbstverständlich sehr ernst nehmen. Zu Ziffer 1, die verlangt, dass ein Fachgremium eingesetzt wird und zu Ziffer 2, die fordert, dass diese Unterlagen in die Lehrmittelliste aufgenommen werden, kann ich folgendes sagen: Eine Kommission des Bundes beschäftigte sich 2015 bis 2017 mit dem Sexualunterricht an den Schweizer Schulen und erarbeitete und veröffentlichte eine ganze Reihe von Empfehlungen. Als der Lehrplan 21 und der Plan d'études romand (PER) erstellt wurden, wurden die Inhalte durch Fachpersonen erarbeitet. Im Kanton Bern ist es zusätzlich so, dass die Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen die Lehrmittelsituation auch in diesem Bereich gut anschaut und dazu Empfehlungen entwickelt für die Schulen. In der Umsetzung im Unterricht können dann Lehrpersonen auch jederzeit die Unterstützung ausgebildeter Fachpersonen, z. B. von der Berner Gesundheit, anfordern. Wir wissen, dass wir uns darauf verlassen können, dass die Lehrpersonen hier kompetent arbeiten und dass sie wissen, wann sie jemanden beiziehen wollen und wen sie beiziehen. Sie sehen, es gibt bereits viele Fachpersonen, die an diesem Thema arbeiten und es gibt bereits viele Lehrmittel dazu, mit denen man an den Schulen arbeiten kann. Damit sind die Punkte 1 und 2 auf jeden Fall erfüllt. Sie sind richtig, man darf sie so fordern, aber sie sind auch erfüllt.

Zu Punkt 4 kann man, glaube ich, einen einzigen Satz sagen: Der Unterricht nach Lehrplan 21, der Sexualaufklärungsunterricht, verletzt keine Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzes, einfach keine.

Und jetzt noch zur Ziffer 3, die fordert, dass der Sexualkundeunterricht nur die biologischen Grundlagen und nur die Verhütung thematisiert. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, mir ging vorhin das Herz auf, als die Fraktionsrednerin der SVP sprach und dies in so klaren Worten auch als Lehrerin und als Mutter ausdrückte und sagte: «Man muss über alles sprechen können.» Wenn ich nicht ganz korrekt zitiere oder wenn der Dialekt nicht derselbe ist, entschuldige ich mich, aber «man muss über alles sprechen können, und es gibt bei diesem Thema in diesem Sinn auch nichts «gruu-siges» in dieser Aufgabe».

Die Art und Weise, wie wir das heute machen: Wir machen das so verantwortungsvoll wie möglich. Wir versuchen, dies in den Lehrmitteln so gut wie möglich darzubieten, und die Schulen versuchen, so gut wie möglich darauf einzugehen, was die Kinder und die Jugendlichen heute in diesem Thema brauchen. Ich glaube, wir müssen schon schauen, dass wir auf heute achten: Wie oft sind sie im Internet? Was haben sie alles für Quellen? Haben wir überhaupt noch eine Ahnung, was sie alles sehen? Also müssen man sie befähigen zu verstehen, was sie sehen. Damit umgehen zu können, was sie sehen oder was sie lesen, und wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie halt irgendetwas auf ihrem Weg finden, was sie irritiert.

Wir müssen sie auch befähigen, Nein zu sagen, sich wehren zu können und zu wissen, wo die Grenzen sind, an denen ihnen ihr eigener Körper wichtig ist, und wie sie zu ihm schauen können. Ich glaube, das machen wir sauber, und deshalb sage ich noch einmal genau mit den Worten von Frau Grossrätin Fuss-Oehrli: Bei den Punkten 1, 2 und 4 sind wir absolut gleicher Meinung. Die kann man annehmen und gleich abschreiben, denn sie sind erfüllt. Den Punkt 3 müssen Sie ablehnen, seien Sie so gut.

Le président. Nous allons voter sur cette affaire du point numéro 65 de l'ordre du jour, un postulat. En ce qui concerne le chiffre 1, nous allons voter l'acceptation sous la forme du postulat et le classement si vous êtes d'accord : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232:

Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 1, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 1 sous la forme d'un postulat et le classement.

Chiffre 2, Mme la députée Panayides rejette le classement. Nous allons donc d'abord voter l'adoption de ce chiffre 2 sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 53

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

Nous allons voter sur le classement de ce chiffre 2 : les député-e-s qui souhaitent classer ce point votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 15

Enthalten / Abstentions 0

Le président. Ce chiffre 2 sera classé, vous l'avez décidé.

Le chiffre 3 est maintenu sous la forme d'un postulat : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232: Ziff. 3 / ch. 3

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	11
Nein / Non	137
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous rejetez cette proposition.

Finalement, le chiffre 4 : il est proposé de l'accepter sous la forme d'un postulat et de classer. Nous allons voter ces deux points directement : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.232:

Ziff. 4, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch. 4, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	9
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce chiffre 4 sous la forme d'un postulat et son classement directement.